

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
<i>im Verwaltungshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	668.200	405.100	10.262.900	10.526.000
<i>die Ausgaben</i>	870.000	606.900	10.262.900	10.526.000
<i>im Vermögenshaushalt</i>				
<i>die Einnahmen</i>	398.000	997.600	5.254.100	4.654.500
<i>die Ausgaben</i>	323.000	922.600	5.254.100	4.654.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von **2.007.100 €** auf **1.160.100 €**

Appen, den 16.09.2020

(Banaschak)
Bürgermeister

